

Delfer Kreisblatt

Das Kreisblatt erscheint Dienstag und Freitag und kann nur mit der „Lokomotive“ zusammen bezogen werden; dieselbe kostet für das Vierteljahr bei der Post 2,10 M.



Inserate werden bis Montag und Donnerstag mittag in der Geschäftsstelle angenommen.

Preis für die 4gehaltene Petitzeile 16 Pf.; für außerhalb des Landgerichtsbezirks Delfs Wohnende 20 Pf.

Redakteur: Max Politt.

Druck und Verlag A. Ludwig's Buchdruckerei Rothe, Politt & Co. in Delfs.

Nr. 23.

Delfs, den 23. März 1917.

55. Jahrgang.

Amtlicher Teil.

A. Bekanntmachungen des Königl. Landrats.

Delfs, den 22. März 1917.

Abgabe von Kartoffeln.

Nach foeben hier eingegangener Anordnung der Provinzialkartoffelstelle wird, abgesehen vom Brennereiverbot, in nächster Zeit eine Verordnung erlassen werden, wonach jeder Kartoffelerzeuger alle zur Fortführung seiner Wirtschaft nicht erforderlichen Kartoffeln und außerdem zwei Zentner für den Morgen Anbaufläche ohne Rücksicht auf den Wirtschaftsbedarf und unabhängig von den bisherigen Lieferungsausträgen abzugeben hat, mit Ausnahme der Erzeuger mit weniger als einem Morgen Anbaufläche. Vom 1. April ab werden dem Selbstverfänger und seinen Wirtschaftsangehörigen je 90 Pfund Kartoffeln überlassen.

Delfs, den 22. März 1917.

Vaterländischer Hilfsdienst.

Zum Zwecke der Heranziehung zum Vaterländischen Hilfsdienst haben die Ortsbehörden eine Nachweisung zu liefern, in die alle in der Zeit nach dem 30. Juni 1857 und vor dem 1. Januar 1870 geborenen, nicht mehr landsturmpflichtigen männlichen Deutschen aufzunehmen sind, soweit sie nicht nach § 2 des Gesetzes als bereits im Hilfsdienst tätig gelten. Die Nachweisung ist in Form einer Sammlung von Karten anzulegen.

Der Bedarf an Karten ist sofort hier anzumelden.

Delfs, den 20. März 1917.

Militär-Reklamationen.

Zufolge Verfügung des stellv. Generalkommandos bleiben alle bis zum 1. 3. oder einem späteren Termin zurückgestellten Landwirte widerruflich, sofern ihre Zurückstellung nicht ohnehin schon weiterläuft, bis zum 1. 6. 17 zurückgestellt.

Die weitere Zurückstellung würde Anfang Mai bei mir zu beantragen sein.

Delfs, den 20. März 1917.

Höchstpreise für Randis.

Die Höchstpreise werden im Kleinhandel wie folgt festgesetzt:

- 44 Pfennige für das Pfund weißen Randis
- 43 Pfennige für das Pfund farbigen Randis.

Der Vorsitzende des Kreisausschusses.

Der Königl. Landrat.

Delfs, den 16. März 1917.

Bei den für die Zeit vom 15. August 1916 bis 14. Februar 1917 gültigen gewesenen Maßkarten der Selbstverfänger ist es mehrfach vorgekommen, daß sich die Personenzahl, für die die Maßkarte ausgestellt ist, im Laufe dieser sechs Monate verringert hat, daß aber trotzdem die volle auf der Maßkarte eingetragene Getreidemenge zum Mahlen gegeben worden ist. Das ist selbstverständlich unzulässig und die Selbstverfänger wissen auch, daß das unzulässig ist, denn in allen Fällen, in denen eine Person in Zugang kommt, werden sie sofort wegen Erhöhung der auf der Maßkarte eingetragenen Menge vorbestraft.

Ich ersuche die Ortsverbrauchsausschüsse die Mitte Februar eingezogenen früheren Maßkarten in dieser Richtung hin einer Prüfung zu unterziehen und in allen Fällen, in denen eine

Ueberschreitung des zulässigen Verbrauchs stattgefunden hat, den Mehlverbrauch auf der jetzt gültigen Maßkarte zu vermerken, so daß der jetzt zulässige Verbrauch entsprechend gekürzt wird. Demjenigen Personen, die sich einer Ueberschreitung des Verbrauchs schuldig gemacht haben, ersuche ich gleichzeitig zu eröffnen, daß ihnen im Wiederholungsfalle das Recht der Selbstversorgung entzogen werden wird.

Daß eine Nachprüfung und eine Uebertragung auf die jetzt geltenden Maßkarten stattgefunden hat, ersuche ich die Herren Vorsitzenden der Ortsverbrauchsausschüsse (außer Woitsdorf) mit bis zum 15. April zu berichten.

Delfs, den 19. März 1917.

Zuweisung von Futtermitteln.

Dem Kreise stehen noch nachfolgende Futtermittel zur Verfügung:

Einweiß-Sparfutter	} größere Posten
Schweinemastfutter	
Heidemehl	} kleinere Posten
Mischfutter	

Anmeldungen von den Ortsbehörden bis 31. März 1917.

Der Vorsitzende des Kreisausschusses.
Königl. Landrat.

Delfs, den 19. März 1917.

Zuweisung von Ziegenfutter.

Anträge auf höchstens 8 Pfd. Kleie pro Ziege sind an die Ortsbehörde zu richten. Nach Sammlung wollen die Ortsbehörden die gemeinschaftliche Abholung von der Großen Mühle in Delfs oder der Firma Gebr. Hoffmann, Bernsbach, bewirken.

Der Vorsitzende des Kreisausschusses.
Königl. Landrat.

Delfs, den 14. März 1917.

Das Kriegsamt teilt mir zur Bekanntgabe mit, daß zur Deckung von Treibriemenbedarf in kleinem Umfang Ausbesserungsläger errichtet sind. Dort können Riemenstücke zur Ausbesserung von Treibriemen unter erleichterten Bedingungen entnommen werden.

Ferner werden die Ausbesserungsläger die Sattler, soweit es sich um Riemenreparaturen handelt, sowie die Brunnen- und Pumpenhauer mit Treibriemenleder versorgen.

Für die hiesige Gegend kommt die Treibriemenfabrik Woide, G. m. b. H. in Breslau, Hedwigstraße 36, in Betracht.

Delfs, den 13. März 1917.

Enteignung der ablieferungspflichtigen Gerstennengen.

Nach Anweisung der Reichsfuttermittelstelle hatte der Kommunalverband dafür zu sorgen, daß die ablieferungspflichtigen Gerstennengen bis zum 28. Februar dieses Jahres an die Reichs-Getreidegesellschaft m. b. H. Berlin zur Ablieferung gebracht wurden. Die Reichsfuttermittelstelle hat nunmehr beantragt, die Enteignung aller ablieferungspflichtigen Gerstennengen dergestalt auszusprechen, daß vom 25. März 1917 an das Eigentum an den nicht abgelieferten Mengen auf die Reichs-Getreidegesellschaft m. b. H. Berlin übertragen wird.

Dem Antrag muß gegenüber allen Landwirten entsprochen werden, die nicht bis zum Ablauf des 24. März 1917 ihre noch

rückständigen. Gerstenerzeugnisse an die Beauftragten der Reichs-Gerstengesellschaft m. b. H. oder für diese an den Kommunalverband freihändig verkauft haben. Die Ankaufstellen sind ermächtigt, bis zum Ablauf des 24. März 1917 für reine, gesunde, trockene Gerste bis zu Mk. 15,— für den Zentner zu bezahlen. Zu diesem Preise wird auch ungebrochene Gerste erworben. Die Gerste ist alsbald auszudreschen. Der Preis wird nach dem Druschergebnis berechnet. Das Stroh wird zurückgegeben. Der Uebernahmepreis für die nach dem 24. März 1917 enteignete Gerste darf den Höchstpreis von Mk. 12,50 für den Zentner nicht übersteigen. Die Landwirte sind verpflichtet, die mit der Enteignung in das Eigentum der Reichs-Gerstengesellschaft übergehenden Vorräte zu verwahren und pfleglich zu behandeln, bis die Reichs-Gerstengesellschaft m. b. H. sie in Gewahrsam übernimmt. Veränderungen an den enteigneten Vorräten sowie Verfügungen über sie sind unzulässig. Zuwiderhandlungen werden nach § 18 der Bekanntmachung vom 6. Juli 1916 über Gerste mit Gefängnis bis zu 1 Jahr oder Geldstrafe bis zu Mk. 10 000,—, unter Umständen auch nach § 246 des Strafgesetzbuches als Unterschlagung mit Gefängnis bis zu 3 Jahren bestraft.

Dels, den 20. März 1917.

Nach Auskunft der Kriegsamtstelle in Breslau sind in Schlesien folgende Bedarfsfabriken in der Lage, Aufträge zum Erben von Häuten auszuführen:

- Oswald Barisch, Schweidnitz
- Ernst Kuschnitsch, Gleiwitz
- F. W. Moll, Brieg
- H. Edmund Stürmer, Goldschmieden bei Deutsch Biffa
- F. Haase, Rybnitz
- E. A. Schröder, Freystadt N.-Schl.
- E. A. Schröder & Co., Glogau
- A. Simon, Lauban
- Ed. Ueber, Kreuzburg
- F. A. Vintke, Marktitz
- Ludwig Heinrich, Miesitz i. S.
- August Beschke, Neustadt O.-S.

Breslau, den 1. März 1917.

Nach § 9 der Bestimmungen betreffend die Beschlagnahme von Zinnspeisen in Orgeln ist die Frage, ob solche beschlagnahmte Gegenstände einen besonderen kunstgewerblichen oder kunstgeschichtlichen Wert haben, durch anerkannte Sachverständige zu prüfen. Als solche sind ernannt die Herren:

1. Prof. Konservator Dr. Burgemeister, Breslau,
2. Architekt Albrecht Friede, Breslau, Delfauerstr. 5,
3. Museumsdirektor Prof. Dr. Masner, Breslau, Hohenzollernstr. 42,
4. Museumsdirektor Prof. (Dr. Seger, Breslau, Viktoriastraße 117/19,

Der Regierungspräsident.

Dels, den 16. März 1917.

Vorstehendes wird unter Bezugnahme auf die Kreisblattbekanntmachung vom 10. Januar 1917, Seite 11 hiermit veröffentlicht.

Dels, den 14. März 1917.

Durch außerterminliche Abbrungen sind die nachstehend bezeichneten Bullen angeführt worden:

Nr.	Des Bullenbesizers Stand, Name und Wohnort	Des angeführten Bullen			Tag der Abbrung
		Alter, Jahre	Farbe bezw. Abzeichen	Rasse	
1.	Heinzelmann Adolf, Bauer-gutsbesitzer, Wabnitz	2	schwarz	Land-rasse	9. Januar 1917
2.	Koffmane Adolf, Bauer-gutsbesitzer, Schönau	1 1/2	schwarz und weiß	Ober-burg.	21. Februar 1917

Dels, den 18. März 1917.

Vorausichtlich im Mai d. J. soll eine ordentliche Frühjahrsweidung stattfinden. Ich fordere die Gemeindevorstände auf,

die Besitzer von angeführten Bullen hierauf hinzuweisen und die Bullen welche geföhrt werden sollen, bei mir bis zum 20. April d. J. anzumelden. Im Interesse der Kostenersparnis beabsichtige ich, bei der Frühjahrsweidung die Körkommission nur aus zwei Mitgliedern bestehen zu lassen.

Ich mache wieder darauf aufmerksam, daß sowohl derjenige, der einen nicht angeführten Bullen zum Decken fremder Kühe hergibt, als auch derjenige, der seine Kühe von einem fremden, nicht geföhrt Bullen decken läßt, mit Geldstrafe bis zu 60 Mark eventuell mit Haft bestraft wird (§ 17 der Polizeiverordnung).

Die Bullen, die zur Abbrung gestellt werden sollen, sind der Körkommission am Musterungsorte, mit Rasenring versehen, vorzuführen.

Die Musterungsorte und Körtermine werden rechtzeitig im Kreisblatt bekanntgemacht werden.

Bargeld zu Hause

anzusammeln und liegen zu lassen

ist töricht wegen der Gefahr des Abhandenkommens und wegen des Zinsverlustes,

zwecklos weil in 2 1/2-jähriger Kriegsbauer der untrügliche Beweis erbracht ist, daß man im Bedarfsfalle gegen Kriegsanleihe immer Geld haben kann,

schädlich für die Allgemeinheit, weil unsere Feinde aus der Verzweiflung Schwachmütiger stets von neuem die Hoffnung schöpfen, uns unterzukriegen.

Was folgt daraus?

Klug, vorsichtig und nützlich handelt nur, wer sein ganzes Geld in Kriegsanleihe anlegt.

Breslau, den 19. Februar 1917.

Zinsfuß bei der Provinzial-Hilfskasse.

Auf Grund der Bestimmungen der §§ 9 und 20,2 des Statuts der Provinzial-Hilfskasse für Schlesien vom 21. Juni 1891 hat der Provinzialausschuß den Zinsfuß für die Zeit vom 1. April 1917 ab bis auf weiteres wie folgt festgesetzt:

1. Für die von der Provinzial-Hilfskasse auszugebenden Darlehen:

in Obligationen:

- a) in 3proz. Obligationen auf 3 1/2 Prozent,
- b) in 3 1/2proz. Obligationen auf 3 1/2 Prozent,
- c) in 4proz. Obligationen auf 4 1/2 Prozent,

in bar:

falls überhaupt bares Geld zur Ausgabe dieser Darlehen verfügbar sein sollte

- d) für bare Darlehen an Gemeinden und Korporationen auf 5 Prozent,
 e) für bare Darlehen an Private auf 6 1/2 Prozent,
 f) für bare Darlehen an Gemeinden und Korporationen von mindestens 10 000 Mark nach Wahl des Darlehensnehmers auch auf 3 1/2 oder 3% oder 4 1/2 Prozent, vorausgesetzt, daß Darlehensnehmer neben der Verzinsung und Tilgung auch die Kursdifferenz trägt, sofern die 3proz. oder im zweiten Falle die 3 1/2- oder 4proz. Obligationen, welche die Provinzial-Gilfskasse zur Beschaffung der Darlehenssaluta heräufert, im Kurse unter 100,25 stehen. Diese Kursdifferenz wird nach Wahl des Darlehensnehmers entweder von der Saluta vorweg in Abzug gebracht, oder dem Darlehensbetrage zugeschlagen und nebst 5 1/2 Prozent Zinsen vom Tage der Zahlung des Darlehens oder der betreffenden Darlehensrate aus den ersten Tilgungsraten gedeckt. Nach Abzahlung der Kursdifferenz kann dem Darlehensnehmer nachgelassen werden, das Darlehen auch in dem bewilligten Obligationen zu tilgen.

in den Fällen zu a, b, c und f kann bei Darlehen von mindestens 1 Million Mark eine Ermäßigung des Zinsfußes um einhundertstel Prozent eintreten. Diese Ermäßigung kann auf Antrag auch bei den Darlehen erfolgen, durch deren Aufnahme der Darlehensnehmer seine bei der Provinzial-Gilfskasse bereits bestehende Schuldenlast bis zu einer Million Mark und darüber vermehrt.

II. Für die von Spar- und öffentlichen Kassen bei der Provinzial-Gilfskasse belegten und zu belegenden Gelder:

- a) bei sechsmonatiger Kündigung auf 2 1/2 Prozent,
 b) bei kürzeren Kündigungsfristen auf 2 Prozent mit der Maßgabe, daß bei Summen

10 000 Mk. eine achttägige,
 20 000 Mk. bis 50 000 Mk. eine dreißigtägige,
 über 50 000 Mk. eine dreimonatige Kündigung innegehalten werden muß.
 Die Verzinsung beginnt für Beträge, welche in der ersten Hälfte eines Monats eingezahlt werden, mit dem 16. deselben Monats, für Beträge, deren Einzahlung in die zweite Hälfte des Monats fällt, mit dem ersten des nächsten Monats.
 Der Landeshauptmann von Schlesien.

Dels, den 23. März 1917.
 Betrifft Ausstellung von ...
 Die Verlängerung der zum Bezuge von ...
 den Karten wird den Ortsbehörden übertragen.
 Der Vorsitzende des Kreisaußenbüros
 Königl. Landrat.

Dels, den 15. März 1917.
 Die Ortsbehörden werden hiermit an die Erledigung meiner Kreisblattverfügung vom 19. Dezember v. J. (Kreisblatt Nr. 65 — Seite 278) betreffend die außerhalb des Kreises verjogenen Familien-Unterstützungs-Empfänger erinnert.

Dels, den 16. März 1917.
 Behäftigt die Wahl des Bauergutsbesizers Reinhold Reichler zum Gemeindevorsteher, des Bauergutsbesizers Paul Sangner und des Freistellenbesizers Ernst Teller zu Schöffen der Gemeinde Korschitz; die Wahl des Wirtschafts-Assistenten Matthäus Reichle als Gutsbesizer-Stellvertreter für den Gutsbezirk Allerhelliga.

Der Königl. Landrat. Rojahn.

B. Bekanntmachungen anderer Behörden.

Rieder Wahnitz, den 21. März 1917.
 Der Kotlauf unter den Schweinebeständen der Stellenbesitzerin Martha Maschel in Nauke ist erloschen.
 Die Stallsperrung wurde nach vorschrittmäßiger Desinfektion aufgehoben.
 Der Amtsvorsteher.

Von Anfang April an erteile ich in Dels einen
Unterrichtskursus
 in Buchführung, Stenographie (Stolze-Schrey),
 Schreibmaschine usw.
 Erstklassige Schreibmaschinen verschiedener Systeme.
 Billiges Honorar. Gründliche Ausbildung.
 Anmeldungen nehme ich Mittwoch, den 28. März,
 von 2-8 Uhr nachm. im Bahnhofshotel entgegen.
 Marx, Privat-Handelslehr-Institut, Breslau 2
 Zweigstellen: Strehlen, Bries, Rawitz u.

Kirchliche Nachrichten.
Evangelische Gemeinde.
 Sonnabend, den 24. März 1917.
 Schloßkirche: Prüfung der Konfirmanden und Konfirmandinnen vormittags 11 Uhr: Herr Pastor Baruffe.
 Sonntag (Jubeltag)
 Schloßkirche: Hauptgottesdienst vorm. 9 Uhr: Herr Pastor Müller. Konfirmationsfeier der Konfirmanden und Konfirmandinnen vormittags 10 1/2 Uhr: Herr Pastor Baruffe. Kindergottesdienst nachmittags 2 Uhr: Herr Pastor Wiemer. Abendgottesdienst 8 Uhr: Derselbe.
 Propstkirche: Militärgottesdienst vormittags 10 Uhr: Herr Superintendent Raebler.
 Dienstag, den 27. März 1917.
 Schloßkirche: Kriegsbeistunde abends 7 1/2 Uhr: Herr Pastor Müller.
 Donnerstag, den 29. März 1917.
 Schloßkirche: Beichte in der Kirche abends 7 1/2 Uhr: Herr Pastor Müller. 6 Passionsgottesdienst abends 7 1/2 Uhr: Derselbe.
 7 Kollekte für den Evangelisch-Kirchlichen Hilfsverein.
Katholische Kirche.
 Passions-Sonntag.
 7 Uhr morgens: hl. Messe. 8 Uhr morgens: Ansprache an die Erstkommunikanten. Hochamt und hl. Segen. 10 Uhr vormittags: hl. Messe. 11 Uhr vormittags: Militärgottesdienst. 6 Uhr nachmittags: Fastenpredigt u. Kreuzwegandacht mit hl. Segen.
 In den Wochentagen: 7, 7 1/2, und 7 3/4, morgens: hl. Messe. Donnerstag abends 8 Uhr: Kriegsbeistunde.

Zigaretten
 direkt von der Fabrik
 zu Originalpreisen
 100 Zg. Kaiserl. L. P. 1.00
 100 " " " " 2.30
 100 " " " " 2.50
 100 " " " " 3.30
 100 " " " " 4.50
 Versand nur gegen Nachnahme
 von 100 Stück an.
 Zigarettenfabrik v. H. J. Müller.
Holdenes Haus
 Zigarettenfabrik G. M. H. K.
 Köln, Ehrenstraße 24
 Telefon A. 9968.

Personal
 finden Sie am
 bequemsten
 durch ein kleines
 Inserat in der weit-
 verbreiteten
Besser Zeitung
 Lokomotive u. d. Ober.
Wilhelmstraße 3
 (1. Etage) ist eine Wohnung
 von 4 Zimmern, Küche, Bad
 und Toilette zum 1. April
 1917 zu vermieten.

Bürgerpflicht!
 Sprecht nicht über die Wirtschaftsverhältnisse; jedes Wort darüber nützt dem Feinde und bringt das Vaterland in Gefahr!

Unser Weg ging hinauf.

33)

Roman von P. Coucke-Wafler.

Die alte Dame sah wie versteinert, wie im Schreck erstarrt. Nur ihre Lippen bewegten sich lautlos; und erblisch rang sich ein schmerzliches Seufzer aus ihrer Brust.

„Nein — nein, das ist Dein Ernst nicht! Du willst mich erschrecken. Nein — so leichtfertig kannst Du nicht sein. Deine gute Stelle hast Du, weil Dir ein Zufall ein paar tausend Mark in den Schoß geworfen hat. Das wirst Du mir doch nicht antun! Ich müßte dem Gelde fluchen, über das ich mich so unsinnig gefreut habe.“

„Aber Mutter, sei doch vernünftig.“

Sie krampfte die Hände zusammen.

„Soll ich denn nie eine Freude haben, die mir nicht gleich wieder vergällt wird? Ich soll vernünftig sein, sagst Du. Mir scheint, ich muß es für uns alle sein, da Du so unvernünftig bist. Aber nein, Gitta ist ja da. Diesmal wirst Du mir doch beistehen und Georg diesen Unsinn ausreden, Gitta.“

Die junge Frau sah sie ernst an.

„Mein Mutter, ich stehe auf Georgs Seite. Es ist auch mein Wunsch, daß er nach Paris geht, weil er dort am besten und schnellsten lernt, was ihm noch fehlt, um ein großer Künstler zu werden.“

„O, dieser verwünschte Unsinn! So ausss ungewisse seine gute Stelle aufzugeben. Meinetwegen mag er ja Sonntags malen, so viel er will, so als Nebenbeschäftigung; wenn es sein muß, auch nebenbei hier noch ein paar Stunden nehmen.“

„Als Nebenbeschäftigung läßt sich das nicht betreiben, Mutter. Seine Kunst verlangt einen ganz freien Menschen. Wenn er groß werden will, muß er frei sein.“

Die alte Dame sah Gitta böse an.

„Oh Du — Du! Ins Elend wirst Du ihn noch treiben mit Deiner Eitelkeit. Du willst nur einen großen Künstler aus ihm machen, um Deinen Stolz zu befriedigen, weil Du selbst überspannt bist.“

„Wie kannst Du so zu Gitta sprechen, Mutter? Sie bringt mir ein großes Opfer. Es gilt eine Trennung für uns beide, denn Gitta muß bei Dir zurückbleiben, während ich nach Paris gehe. Ich muß mich voll und ganz meinem Studium widmen, und kann sie nicht mit mir nehmen.“

„Mache Georg seinen Entschluß nicht so schwer, liebe Mutter; ich tue es ja auch nicht,“ bat Gitta herzlich.

Die alte Dame sah sie kalt, fast verächtlich an. „Weil Du ihn nicht lieb hast, wie eine Frau ihren Mann lieben soll. Sonst liebst Du ihn nicht gehen, sondern hieltest ihn mit aller Kraft.“

Gitta sah zu Georg auf und legte ihre blasse Wange an seinen Arm. Es lag so schrankenlose Hingabe und Innigkeit in dieser Gebärde, daß Georg die Augen feucht wurden. Er verstand sie und wußte, wie groß das Opfer war, das sie ihm lächelnd brachte. Zärtlich strich er über ihr Haar.

Du weißt nicht, was Du im Groll redest, Mutter. Was wir beide, Gitta und ich, unter dieser Trennung leiden werden, das wissen wir zwei nur allein. Aber daß wir trotzdem diese Trennung auf uns nehmen, müßte Dir beweisen, daß es ein großes Ziel ist, für das wir uns opfern. Ich muß gehen, glaube es mir. So lange ich müßte, habe ich mich mit der bitteren Notwendigkeit gefügt. Jetzt aber, da die Möglichkeit vor mir liegt, mein Ziel zu erreichen, gibt es keine Schranke mehr für mich. Und ich danke meiner Frau, daß sie großherzig genug ist, sich nicht in kleinlicher Angst an mich zu hängen. Auch gegen ihren Wunsch würde ich gehen müssen, wie ich gegen Deinen gehen muß. Nimm Dir ein Beispiel an Gitta.“

Die alte Dame schüttelte mutlos den Kopf.

„Das sind alles schöne Reden, mein Sohn. Ihr steigert Euch in Euren haltlosen Idealismus hinein. Ich bin zu alt geworden in Not und Sorge, um im Ueberschwang den Boden unter den Füßen zu verlieren. Sei vernünftig und streue nicht das schöne Geld in alle Winde. Was sollte denn werden, wenn Du von Paris zurückkommst?“

„Dann lasse ich mich als Postbote hier nieder.“

Die Mutter lachte hart auf.

Und meinst, die Leute kommen dann nur so herbeigeströmt, um sich für ihr gutes Geld bei Dir malen zu lassen. Wer läßt sich denn jetzt noch malen, wo es die guten Photographien gibt?“

Gitta trat vor sie hin.

„Mutter, mache es ihm doch nicht so schwer. Was ist denn im schlimmsten Falle verloren? Eine solche Stelle, als er jetzt hat, bekommt er noch immer wieder,“ suchte sie die alte Frau zu begütigen.

Diese stützte den Kopf schwer in die Hand.

„Ja, nachher, wenn er die Lust an geregelter Tätigkeit verloren hat, wenn er als verbummeltes Genie herumläuft. Dann ist das Elend fertig; und Du hast es auf dem Gewissen, nur Du. Denn seit Du seine Frau bist, ist er wie verwandelt. Ich habe keinen Einfluß mehr auf ihn.“

„Weil ich ihn lieb habe und an ihn glaube,“ rief Gitta zornig.

„Schweig, — Du — Du! Soll das heißen, daß ich meinen Sohn nicht liebe?“

„Aber Du glaubst nicht an ihn.“

„Glauben, — glauben! Ich glaube, was ich sehe. Mein Sohn soll ein solider, ordentlicher Mensch bleiben, der sein Brot redlich verdient und seine Familie anständig ernährt. Er ist mir zu gut, ihn als verkommenes Genie herumlaufen zu sehen. Und kurz und gut, ich leide nicht, daß Du Deine Stellung aufgibst, Georg. Soviel Autorität werde ich doch wohl noch besitzen, daß Du mir nicht entgegenhandelst.“

Georg war blaß geworden. Seine Augen glühten. Aber seine Stimme klang ruhig und beherrscht, als er sagte:

„Ich habe sie bereits aufgegeben, Mutter, und alles ist schon vorbereitet. Am ersten Oktober muß ich in Paris sein.“

Sie stützte die Hand schwer auf den Tisch und sah ihn starr an.

„So über meinen Kopf hinweg, ohne mich zu fragen?“

„Ja, Mutter, denn ich sah voraus, daß ich Deine Einwilligung nicht erhielt. Ich bin nun alt genug, um selbst Bestimmungen über mein Leben zu treffen.“

Die alte Dame sank in sich zusammen.

„Dann freilich, — dann habe ich nichts mehr zu sagen. Dann muß ich es geschehen lassen, daß Du in Dein Unglück rennst.“

Er umfaßte sie. Ihr Schmerz tat ihm weh.

„Sei doch nicht so verzagt, Mutter. Habe doch Mut. Sollst sehen, es geht alles gut, und eines Tages lachst Du über Deine Sorgen.“

„Wenn es aber nicht gut geht?“ fragte sie, wie gebrochen in Leib und Seele.

Er fuhr sich durch's Haar.

„Wenn und aber ohne Ende! Du kannst einen wirklich Kleinmütigen machen.“

Gitta faßte beschwörend seine Hand.

„Georg!“

Er zog sie an sich.

„Nein, hab keine Bange; das sagte ich nur im Unmut.“

„Wenn ich nur wüßte, warum Du ihn mit Gewalt fortreibst,“ sagte sie heiser.

„Weil es zu seinem Glück notwendig ist,“ erwiderte Gitta ernst.

Die Mutter erhob sich müde. Sie fühlte sich wie geschlagen.

„Dann will ich zu Bett gehen. Gute Nacht.“

Georg hielt sie noch einmal fest.

„Wirst Du mich ohne Segenswunsch ziehen lassen, wenn ich gehe?“

Sie sah zu ihm auf mit mattem, trübem Blick.

„Mein Segen begleitet Dich auf allen Wegen, mein Sohn. Auch auf Abwegen, — da brauchst Du ihn ja am nötigsten,“ sagte sie seufzend. Dann ging sie hinaus, ohne Gitta wie sonst zur „Gute Nacht!“ die Hand zu reichen.

Das junge Paar sah ihr nach.

(Fortsetzung folgt.)